

Bitkom und bvitg kritisieren Entwurf zum Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz



bitkom

Berlin, 17. Juli 2024: Heute soll der Gesetzentwurf zum Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz (GDAG) im Bundeskabinett beschlossen werden. Dieser enthält unter anderem Weichenstellungen für die künftige Ausgestaltung der bisherigen gematik GmbH.

Die Weiterentwicklung ist für die Digitalisierung des Gesundheitswesens notwendig. Allerdings geht der Gesetzentwurf an vielen Stellen zu weit und greift teilweise tief in den freien Wettbewerb ein.

Das kritisieren der Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e. V. und der Digitalverband Bitkom als Vertretungen führender IT-Anbieter im Gesundheitswesen.

Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e. V.
Markgrafenstraße 56
10117 Berlin
E-Mail: info@bvitg.de

„Eine zentrale Institution zum Betrieb einer Telematik-Infrastruktur (TI) und zur Sicherstellung der Interoperabilität ist sinnvoll und notwendig. Allerdings stellt sich in einem marktwirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftssystem wie dem unseren schon die Frage: Wo fängt die Regulierungszuständigkeit der zentralen Institution an, und vor allem, wo sollte sie enden? Durch den Gesetzesentwurf findet nicht nur eine Wettbewerbsverzerrung statt. Zusätzlich werden auch marktwirtschaftliche Akteure gehindert, durch Kreativität optimale Lösungen und Mehrwerte für die Nutzenden entwickeln zu können“, erläutert bvitg-Geschäftsführerin Melanie Wendling.

Ansprechpartnerin für die Presse:
Juliana Gralak
E-Mail: presse@bvitg.de
Mobil: +49 170 5521 798

V. i. S. d. P.:
Melanie Wendling, Geschäftsführerin

Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder: „Angesichts zunehmender Komplexität im Gesundheitswesen brauchen wir eine moderne Digitalagentur für Gesundheit, die Standards festlegt und ihre Einhaltung überwacht. Was wir aber nicht brauchen, ist eine gematik, die selbst bestimmte Anwendungen entwickelt oder ausschreibt. Digitale Lösungen müssen im Wettbewerb entstehen und entwickelt werden, der Wettbewerb ist der beste Treiber von Innovationen zum Wohle der Patient:innen.“

Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e. V.
Der bvitg e. V. vertritt in Deutschland die führenden IT-Anbieter im Gesundheitswesen, deren Produkte je nach Segment in bis zu 90 Prozent des ambulanten und stationären Sektors inklusive Reha-, Pflege- und Sozialeinrichtungen eingesetzt werden. Über 70 Prozent der Unternehmen sind international tätig.

Die bvitg Service GmbH, die als hundertprozentige Tochtergesellschaft des bvitg e. V. auftritt, organisiert die Plattform DMEA – Connecting Digital Health.

Mehr Informationen unter:
www.bvitg.de
www.dmea.de

Bitkom und bvitg befürchten, dass das Gesetz in seiner aktuellen Ausgestaltung wirtschaftliche und technische gravierende Folgen für diejenigen Akteure des Gesundheitswesens hat, die mit ihren IT-Systemen einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und der Verbesserung der medizinischen Versorgung beitragen. Denn eines ist klar: Eine überbordende Regulation schafft keine (dringend notwendigen) Innovationen.

Überdies beanstanden die beiden Verbände die Bestimmung von Rahmenbedingungen für die Gesundheitsdigitalagentur per Rechtsverordnungen und fordern ein demokratisches Gesetzgebungsverfahren für dieses bedeutsame Vorhaben.

Es braucht klare Zuständigkeiten, eine stetige und intensive Einbindung aller relevanten Stakeholder sowie einen marktbasierten Ansatz für das Gelingen der digitalen Transformation.